

Von daheim in die WG und dann ins Wohnheim

Was eine 70-Jährige dazu bewog, von der WG ins Wohnheim zu ziehen

Alleine leben oder lieber mit anderen zusammen?

Zu Besuch in der Wohngemeinschaft Sulperg

IMPRESSUM

Herausgeberin: arwo Stiftung

St. Bernhardstrasse 38 | Postfach 5430 Wettingen 056 437 48 48 admin@arwo.ch | www.arwo.ch

Texte: Melanie Bär Fotos: Melanie Bär Illustrationen: agentur mehrwert GmbH (Titelseite), Illustration Lebenshilfe Bremen (Seite 6) Gestaltung: arwo Stiftung

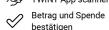
Erscheinung/Auflage: September 25/4200 Ex.

Wir freuen uns über jede Spende

Spendenkonto arwo Stiftung, 5430 Wettingen PostFinance-Konto 61-335519-4 IBAN CH22 0900 0000 6133 5519 4









SPONSOREN



RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Lägern-Baregg
ihrebank.ch



∧BΛCUS

www.badenertaxi.ch

www.ihrebank.ch

www.bdo.ch/abacus



«Grenzverletzungen in Pflege- und Wohnheimen», titelte der Tagi im Juni und berichtete über Personalmangel und starre Tagesstrukturen.

«Heime sind einschränkend» wird ein sogenannter Inklusionsexperte in einem anderen Artikel Ende 2024 zitiert, der in verschiedenen Medien im Mittelland erschien. «Der ambulante Bereich wird idealisiert», kontern Kadermitglieder der arwo Stiftung. Sie sind – gelinde ausgedrückt – enttäuscht, dass Heime in der Berichterstattung per se als schlecht und nicht UN-BRK-konform abgestempelt werden.

Was ist nun die Wahrheit?

Seit 10 Jahren gehe ich regelmässig in der arwo ein und aus. Nicht als Betreuerin oder Agogin, sondern als Journalistin. In dieser Rolle habe ich hunderte Menschen, die in der arwo arbeiten und wohnen, besucht, interviewt, fotografiert und gefilmt. Auch wenn ich von den meisten den Eindruck hatte, dass sie sich wohlfühlen, möchte ich nicht mit ihnen tauschen. Bin dankbar, selbst zu bestimmen, wann ich esse, mit wem ich zusammenwohne, welches Haustier bei uns lebt, wann ich aufstehe und wie mein Tagesablauf aussieht.

Doch Hand aufs Herz – bestimme ich wirklich selbst? Oder ist auch meine Selbstbestimmung eingeschränkt, mein Tag fremdgesteuert? Gestern zum Beispiel: Ich hätte gerne länger geschlafen. Doch wäre ich nicht schon um 5 Uhr aufgestanden, hätte ich auf meine Sportstunde verzichten müssen, weil auf der Redaktion eine Mitarbeiterin fehlte und wir ihre Arbeit übernehmen mussten. Wegen Netzwerkproblemen stürzte das Layoutsystem immer wieder ab, wir gerieten in Zeitdruck. Mittagessen? Fehlanzeige, durcharbeiten war angesagt, weil ich sonst den abendlichen Termin verpasst hätte.

Was ist nun die Wahrheit?

Es gibt wohl nur eine persönliche Wahrheit. Deshalb braucht es verschiedene Angebote. Einige habe ich für diese Inside-Ausgabe besucht, mit Bewohnenden, Betreuenden und einer Angehörigen gesprochen. Und bei den Kadermitgliedern nachgefragt. Damit Sie, liebe Leserinnen und Leser, sich selbst ein Bild machen und die Frage beantworten können.

Viel Spass beim Lesen Melanie Bär

3

BESTMÖGLICHE BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG

«ICH FINDE ES SCHADE, DASS NUN EINE DISKUSSION GEFÜHRT WIRD, IN DER STATIONÄRE GEGEN AMBULANTE ANGEBOTE AUSGESPIELT WERDEN»

Interview mit Roland Meier, Geschäftsführer; Pius Alt, Bereichsleiter Wohnen und Mitglied der Geschäftsleitung; John Green, Stabstelle Agogik und Sozialdienst



«Die Abschaffung der Möglichkeit, in Einrichtungen wie der arwo zu leben, widerspricht dem Grunddenken der UN-BRK» Roland Meier



«Es braucht alle Angebote, um eine echte Wahlmöglichkeit und Wahlfreiheit für die Betroffenen anbieten zu können»



«Neben einschränkenden Lebensbedingungen gibt es allerdings auch öffnende und die Teilhabe fördernde Bedingungen» John Green Gesellschaftliche Forderungen wie jüngst die Inklusions-Initiative (siehe Box) verlangen, dass auch Menschen mit Beeinträchtigung Wohnort und Wohnform frei wählen können. Wie stehen Sie dazu?

Pius Alt, Geschäftsleitungsmitglied Wohnen: Ich bin voll und ganz dafür. Tausende Menschen mit Beeinträchtigung erhalten dadurch eine neue Perspektive für ihr Leben, die sie so bis heute nicht haben.

Doch ist es überhaupt realistisch, dass Menschen mit kognitiver Einschränkung, wie sie in einer Stiftung wie der arwo leben, Wohnort und Wohnform frei wählen können?

Alt: Eine bewusste Wahl zu treffen braucht gewisse Fähigkeiten und einen entsprechenden Entwicklungsstand. Dies ist bei den wenigsten jener Bewohner und Bewohnerinnen gegeben, die in der arwo im Wohnheim leben.

John Green, Leiter Stabstelle Agogik: Diese Einschätzung teile ich. Der Grund liegt darin, dass die Urteilsfähigkeit fehlt, um eine solche Entscheidung zu fällen. Bei denjenigen, die in Aussenwohngruppen leben, ist dies jedoch durchaus denkbar. Die Möglichkeit dazu haben sie jetzt schon. Niemand ist verpflichtet, in der arwo zu bleiben.

Roland Meier, Geschäftsführer: Die Idealvorstellung der UN-BRK und der Inklusions-Vertreter sind körperlich, allenfalls noch leicht psychisch beeinträchtigte Menschen, welche über (einigermassen) normale kognitive Fähigkeiten verfügen und ihr Leben selbstständig gestalten können. Doch die Welt der beeinträchtigten Menschen ist viel vielfältiger, als es in den Inklusions-Diskussionen dargestellt wird. Die von Pius und John erwähnte Klientel, welche in der arwo vor allem im Wohnheim oder im Sulperg lebt, wird dabei vollständig ausgeblendet.

Also geht man bei den Diskussionen zu stark von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung aus?

Alt: Ich würde die Frage umkehren zu: Wieso werden nicht alle Menschen mit Beeinträchtigung in die Diskussion miteinbezogen und diskutieren mit? Wieso werden Menschen mit schwererer kognitiver und körperlicher Beeinträchtigung aussen vor gelassen?

Meine These dazu ist: weil sie in der Diskussion stören, weil sie die Grenzen des Machbaren aufzeigen. Und diese Grenzen will man nicht in der Diskussion haben. Ich habe Sorge, dass diese Menschen deshalb in den Pflegebereich abgeschoben werden. Dort wären sie definitiv am falschen Ort, weil sie nicht mehr von agogischen Begleitangeboten profitieren könnten.

Meier: Völlig ausgeblendet in den ganzen Inklusions- und Selbstbestimmungsfragen wird auch die Tatsache, dass man Selbstbestimmung lernen muss. Wer sein Leben lang durch Eltern, Beistände, Angehörige, Schulen und vielleicht auch Heime bestimmt wurde, kann nicht von heute auf morgen selbstbestimmen.

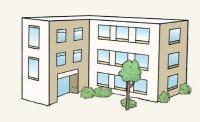
Werden die Menschen in der arwo unterstützt, das zu lernen?

Green: Ja, beispielweises durch Bildungsangebote wie etwa den mehrtägigen Lehrgang «Selbstvertretung». Dort lernten Bewohnende und Mitarbeitende dieses Jahr beispielsweise ihre Rechte und Pflichten kennen und setzten sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen auseinander. Vor allem jedoch werden sie im Alltag bei Bedarf durch die Angestellten bei ihrer Meinungs- und Willensbildung unterstützt. Damit dies gelingt, legen wir in der arwo grossen Wert auf die Unterstützung und Schulung der Angestellten. In der arwo wurden zum Beispiel alle Angestellten intensiv im seit 2013 gültigen Erwachsenenschutzrecht geschult. Es wurde aufgezeigt, welche Einschränkungen durch die Angestellten unzulässig sind. Dabei wurde klar, dass Entscheidungen nicht - oder nur in klar definierten Ausnahmesituationen - für Mitarbeitende und Bewohnende getroffen werden dürfen. Der Regelfall ist, dass Bewohnende Entscheidungen selber fällen und bei Bedarf bei der Entscheidungsfindung und dem Aufzeigen von möglichen Konsequenzen von den Angestellten unterstützt werden.

Alt: Fakt bleibt jedoch, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf in einem Teil immer auf jemanden angewiesen sind. Das ist für einige, oder für viele, vermutlich für die meisten, ein «Scheissgefühl», wie ein Bewohner kürzlich sagte. Das kann bei aller Idealisierung der Wohnform niemand wegdiskutieren und es bleibt dabei immer auch ein Touch, ein Hauch «Fürsorge» dabei. Obwohl ich das heute ja nicht mehr so sagen darf. Aber um Selbstbestimmung wahrnehmen zu können, müssen Grundbedürfnisse abgesichert sein und es muss ein gewisses Setting, das Schutz und Sicherheit gewährleistet, vorhanden sein.









ALLE ANGEBOTE.

um eine echte Wahlfreiheit anbieten zu können

Schränkt dieses Setting die Privatsphäre nicht ein?

Green: Sie ist in jeder Art von Wohngemeinschaft gestört, so auch in den Wohnformen der arwo. Neben einschränkenden
Lebensbedingungen gibt es allerdings auch öffnende und die Teilhabe fördernde Bedingungen. Beispielsweise die Durchführung von Freizeitangeboten oder Weiterbildungen in der arwo. An diesen Angeboten können Personen teilnehmen, für die ein externer Zugang schwer oder nicht möglich wäre. Das Bedürfnis nach sozialen Kontakten und Austausch kann in der arwo bedeutend einfacher abgedeckt werden, als wenn jemand für sich alleine in einer Wohnung lebt.

Alt: Ich finde es schade, dass nun eine Diskussion geführt wird, in der stationäre gegen ambulante Angebote ausgespielt werden. Dies finde ich nicht zielführend, vor allem auch für die Betroffenen selber nicht. Es braucht alle Angebote, um eine echte Wahlmöglichkeit und Wahlfreiheit für die Betroffenen anbieten zu können. Und das kann sicher nicht gegen die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) sein. Zudem stelle ich eine Idealisierung des ambulanten Bereiches und demgegenüber eine Problematisierung des stationären Bereiches fest. Themen oder Probleme, die nun dem stationären Bereich zugeschrieben werden, betreffen den ambulanten Bereich in gleichem Masse oder eventuell noch mehr.

Zum Beispiel?

Alt: Es wird Heimen unterstellt, Gelder zu binden, die nicht für die ambulanten Angebote zur Verfügung stehen würden. Das mag zu einem gewissen Grad stimmen. Was aber der ambulante Bereich zukünftig kosten würde, wenn denn alle Betroffenen ambulant wohnen würden, hat uns noch niemand wirklich gesagt. Ich vermute, es wird uns einiges teurer zu stehen kommen. Demgegenüber setzen die Heime ihre zur Verfügung gestellten Ressourcen so etwas von effizient und effektiv ein, wie es im ambulanten Bereich nie möglich wäre. Das ist der grosse Vorteil von Heimen. Und auch das Thema Fachkräftemangel ist nicht per se ein stationäres Phänomen. Nur wie das dann gelöst würde,

wird nicht diskutiert. Es wird einfach als Problem des stationären Bereichs dargestellt.

Green: Sobald Menschen für das Leben mit einer möglichst grossen Selbstständigkeit und Selbstbestimmung auf Unterstützung angewiesen sind, stellt fehlendes Personal eine strukturelle Einschränkung dar egal ob ambulant oder stationär. Die Grenzverletzungen sind oft indirekt, indem Dinge nicht mehr gemacht werden. Beispielsweise einkaufen zu gehen oder einen Spaziergang machen.

Alt: Ja, solche strukturellen Einschränkungen gibt es. Nur suggeriert die Diskussion, dass es dies im ambulanten Bereich nicht gebe, was ich in Frage stellen würde. Es gibt in jedem System strukturelle Grenzen. Es gibt in einem Heim Einschränkungen und Begrenzungen im selbstständigen Wohnen – genauso wie im ambulanten Wohnen. Nur, dass es dort nicht thematisiert, sondern idealisiert wird. Es wird das Bild vermittelt, dass sich die Menschen dort immer und überall, unabhängig und in völliger Freiheit, selbst verwirklichen können. Dabei geht es für mich nicht um Selbstverwirklichung, sondern um Selbstbestimmung. Ich weiss nicht, ob da was verwechselt wird.

Sind die VN-BRK und das Leben in Einrichtungen wie der arwo ein grundsätzlicher Widerspruch?

Meier: Dies ist eine (juristische) Interpretation. Ich bin sogar der Meinung, dass die Abschaffung der Möglichkeit, in Einrichtungen wie der arwo zu leben, dem Grunddenken der UN-BRK nach Wahlfreiheit widerspricht. Nicht was den Aktivisten gefällt, ist Selbstbestimmung, sondern was die Menschen mit Beeinträchtigung wollen und allenfalls dazu brauchen, muss selbstbestimmt gewählt werden können. Wer selbstständig leben kann (mit Assistenz oder wie auch immer), ist selbstbestimmt und frei und wer in einer Einrichtung wie der arwo lebt, gibt die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung am Eingang ab – das war früher tatsächlich so, da sind wir heute aber weit davon entfernt.

Green: Wenn ich auf die Entwicklungen der letzten Jahre in der arwo zurückblicke, zeigt sich mir ein anderes Bild. Es wurde vieles unternommen, um ein inklusives Miteinander zu ermöglichen. Die

arwo investiert einiges in die Schulung und Bildung von Menschen mit einer IV und von Angestellten. Wir schufen Strukturen, die Inklusion und Teilhabe fördern. Vor drei Jahren wurde die Meldestelle zur Prävention und Behandlung von Übergriffen als unabhängiges Gremium neu positioniert. Das Bewusstsein für Rechte der Bewohnenden und der Mitarbeitenden und die Möglichkeit, diese Rechte einzufordern und Verstösse bei einer unabhängigen Stelle zu melden, sind wichtige Voraussetzungen für ein inklusives Miteinander. Ebenso wichtig ist natürlich, dass die Mitarbeitenden und die Bewohnenden darüber Bescheid wissen. Aus diesem Grund werden seit zwei Jahren fortlaufend Dokumente und Unterlagen, die für Mitarbeitende und Bewohnende bedeutsam sind, in leichte Sprache übersetzt. Seit zwei Jahren bauen wir zudem einen Selbstvertretungsrat auf. Das Projekt wird Ende 2026 abgeschlossen und hat zum Ziel, dass Mitarbeitende und Bewohnende bei organisatorischen Entwicklungen und Entscheidungen in der arwo gehört und einbezogen werden.

Meier: Wir streben wie viele andere Einrichtungen die bestmögliche Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und der Mitarbeitenden an und sind nicht bloss eine grosse Industrie, deren Auftrag und Antreiber der Selbsterhalt und das Nutzen des vielen Geldes ist. Alt: Schlussendlich erfüllen Wohnheime den Auftrag, den sie vom Kanton erhalten und vertraglich ausgehandelt haben. Es geht dabei nicht um Selbsterhalt, sondern es ist eine subsidiäre Verantwortung, die uns die Gesellschaft überträgt und die wir nach bestem Wissen und Gewissen ausführen. Wenn dies so nicht mehr gewünscht ist, stellen wir uns im Wohnheim sicher nicht dagegen. Machen uns aber Sorgen, was mit den betroffenen Menschen danach passiert.

Weil Sie tagtäglich sehen, dass es neben den Menschen, die selbstständig wohnen wollen und können, auch andere gibt, die in einer Wohngruppe am richtigen ort sind?

Genau. Ich bin für die aktuellen Entwicklungen, wünsche mir aber, dass dabei die Gruppe Menschen mit Beeinträchtigung, die davon direkt sehr betroffen ist, mitdiskutieren kann und nicht ausgeschlossen wird.

Worum gehts?

Die Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» wurde im September 2024 eingereicht. Sie fordert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, darunter das Recht auf angemessene Unterstützung sowie Wohnort und Wohnform frei wählen zu können. Der Bundesrat unterstützt die Ziele grundsätzlich, will die Anliegen aber rascher und konkreter umsetzen. Deshalb legte er einen indirekten Gegenvorschlag vor, der aus zwei Teilen besteht: einem neuen Inklusionsrahmengesetz und einer Teilrevision des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG). Die Vernehmlassung dazu wurde am 25. Juni 2025 eröffnet und dauert bis zum 16. Oktober 2025.

Kernpunkte des Gegenvorschlags:

- Leitlinien für inklusives Wohnen mit mehr Wahlfreiheit sowie Zugang zu barrierefreien und preisgünstigen Wohnungen
- Verbesserter Zugang zu modernen Hilfsmitteln und erleichterter Assistenzbeitrag für ein selbstbestimmtes Wohnen
- Pilotprojekte zur Förderung der Autonomie und häuslichen Unterstützung

Seit Dezember 2024 läuft zudem die parlamentarische Beratung zur Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Diese Revision zielt darauf ab, die Rechte und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken und die schweizerische Gebärdensprache gesetzlich anzuerkennen.

EIN BESUCH BEI FRANCA

VON DER WOHNGEMEINSCHAFT INS WOHNHEIM

Mit 61 Jahren zog Franca De Polo von daheim in eine Wohngemeinschaft der arwo Stiftung. Das selbstständige Leben gefiel ihr, bis ihre körperliche Mobilität altersbedingt nachliess. Vor einem halben Jahr zog sie deshalb ins Wohnheim. Ein Besuch

«Ich bringe ihr das Telefon, dann kannst du sie selbst fragen», antwortet die Wohngruppen-Betreuerin auf die Frage, ob Franca de Polo ein Interview fürs Inside geben würde. Kurz später ist die 70-Jährige am Apparat und sagt sofort zu. Auch ein Termin ist schnell gefunden; am nächsten Mittwoch passt es ihr gut. Allerdings nur am Morgen, am Nachmittag will sie die Tagesstätte

«Ich nehme meinen Rollator und haue ab»

Franca De Polo, Bewohnerin

Vor fünf Monaten ist Franca De Polo ins Wohnheim der arwo gezogen. Vorher lebte sie in der Wohngemeinschaft (WG) Fluss in Wettingen, einem der Wohnangebote der Stiftung. Neun Jahre hat sie dort mit drei Frauen und drei Männern in einer grossen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mitten im Dorf gewohnt. Morgens und abends war eine Betreuungsperson vor Ort, den Rest der Zeit haben die Bewohnenden selbstständig gelebt. Bis sie vor drei Jahren pensioniert wurde, arbeitete sie wie ihre WG-Mitbewohnenden an einem Arbeitsplatz in der arwo und ging morgens aus dem Haus. Nun war sie die Einzige, die zu Hause blieb. Anders im Wohnheim. Beim Interviewtermin morgens um halb elf ertönt Musik auf dem Gang im zweiten Obergeschoss am Hauptsitz der arwo. Bei einer Bewohnerin steht die Türe offen, sie singt lautstark zur Musik mit. Vor einem anderen Zimmer hängt ein Poster von DJ Bobo. Auch die Türe von Francas Zimmernachbarin ist geöffnet, eine Betreuerin flechtet der Frau dort gerade einen Haarzopf. Nachdem die Betreuerin angeklopft hat, öffnet sie Francas Zimmertür. Drinnen sitzt die Seniorin an ihrem Bürotisch und löst ein Sudoku. Sie freut sich sichtlich über die Besucherin und bietet ihr den zweiten Stuhl im Zimmer an. Auf der Sitzfläche liegt ein Federkissen. Damit das Aufstehen leichter geht, begründet sie, ehe sie das Sudoku weglegt und bemerkt: «Es ist eines für Fortgeschrittene und schon schwierig.»

Sie sucht den Blickkontakt, lächelt und beginnt aus ihrem Leben zu erzählen, davon, dass sie zweisprachig aufwuchs, ihre Mutter aus dem Veltlin stammte. «Das gehörte früher zur Schweiz und jetzt zu Italien», weiss sie. Ihre Mutter starb, als sie noch ein Kind war, ihr Vater heiratete wieder und sie lebte bei ihrem «zweiten Mami», wie sie ihre Stiefmutter liebevoll nennt. Als diese altershalber pflegebedürftig wurde, zog sie ins nahegelegene St. Bernhard. «Ich besuche sie jede Woche.» Überhaupt sei sie gerne unterwegs. «Ich nehme meinen Rollator und haue ab», sagt sie und beginnt zu lachen. Manchmal bringt sie ein Blüemli aufs Grab ihrer kürzlich verstorbenen Schwester, geht im Laden «chrömle» oder holt sich im Bücherschrank auf dem Spielplatz, den sie von ihrem Zimmer aus sieht, ein Buch. «Das hier habe ich kürzlich mitgenommen», sagt sie und zeigt auf den Roman «Das Mondscheincafé», das von Katzen handelt.

«Ich habe auch Tiere», sagt sie und steht auf. Es gelingt ihr erst im zweiten Anlauf, zum Büchergestell zu gehen und die selbst gestrickte «Lotte» herauszuziehen. Auch ein Schmetterling liegt dort. Franca zeigt auf das Buch «Die Strickliesel» und erklärt, dass die Vorlage daraus stammt. «Aber er ist anders geworden», sagt sie schulterzuckend, ehe sie sich wieder in den Stuhl plumpsen

Ihre Gesundheit ist der Grund, weshalb sie von der WG ins Wohnheim zog. Das Gehen fällt ihr immer schwerer, stürzt sie, kann sie nicht allein aufstehen. Weil in der WG nicht immer eine Betreuungsperson oder andere Bewohner anwesend sind, zog sie um, als im Februar ein Zimmer im Wohnheim frei wurde. «Ich vermisse den Fluss und die Kollegen», sagt sie und fügt an: «Ich hatte dort ein grosses Zimmer.» Doch sie sieht auch die Vorteile: Im Wohnheim ist Tag und Nacht jemand da. Wenn sie Lust hat, kann sie die Tagesstätte besuchen. «Heute machen wir Musik», sagt sie und beginnt zu strahlen, «und am Montagabend gehe ich mit den anderen etwas trinken.» Und ihre alten Kollegen trifft sie immer noch regelmässig im «insieme-Samstagsclub», ein weiteres Freizeitangebot, das sie regelmässig besucht.

Ihre Schwester Daniela De Polo ist froh, dass es Franca auch am neuen Ort gefällt. Sie ist Sozialpädagogin, arbeitet beim Verein «sebit schweiz», der unter anderem Erwachsenenbildung für

Franca strickt gerne. Auch wenn das Resultat anders wird als in der Vorlage.



Als Fachperson sei es ihr wichtig, Menschen mit Beeinträchtigung zu befähigen, dass diese ihr Leben so selbstständig wie möglich gestalten können. «Wir nennen das in der

Fachsprache Hilfe zur Selbsthilfe. Im Alter nehmen die eigenen Spielräume ab. Darum ist wichtig, dass es verschiedene Angebote für diese verschiedenen Bedürfnisse gibt.» Zurück bei Franca, wo es mittlerweile Viertel vor zwölf ist. Die Betreuerin klopft an die Türe, informiert, dass das Mittagessen bereit ist. Franca De Polo steht auf, posiert fürs Bild und verabschiedet sich dann. Für die paar Schritte ins Wohnzimmer, wo die anderen bereits am Tisch sitzen und auf Franca warten, braucht sie den Rollator nicht. Er bleibt im Zimmer. Eben-

so wie der gepackte Koffer. Den wird Franca De Polo bald brauchen: Sie verreist am Wochenende für zwei Wochen nach Churwalden ins insieme-





WOHNEN MITTEN IM WOHNQUARTIER

VOM DOPPEL- ZVM EINZELZIMMER

«Natürlich gibt es Grenzen. Die gibt es aber auch in der Wohngemeinschaft, in der ich mit zwei anderen Personen lebe» Gruppenleiter Simon Bertogg



Mitten in einem Wohnquartier leben knapp zwanzig Bewohnende in Wohnungen, die von der arwo gemietet wurden. Ein Augenschein vor Ort.

Richard Meier hat die Schuhe angezogen und wartet auf die anderen Bewohner. Gemeinsam wollen sie im nahegelegenen Café etwas trinken gehen. Er weiss auch schon, was er bestellen wird. «Eine Cola», sagt er ohne zu zögern. Bald sind auch die anderen bereit und im Nu ist das grosse Wohnzimmer leer. Vor sieben Jahren hat die arwo in der damals neu entstandenen Überbauung Sulperg mehrere Wohnungen gemietet. 20 Bewohner zogen vom Wohnheim an die Langäcker- und die Bifangstrasse. Weil der geplante Neubau des Wohnheims aufgrund von Sparmassnahmen des Kantons nicht zustande kam, fand die arwo mit den Mietwohnungen eine gute Alternative, um die Doppelzimmer aufzulösen, die im Wohnheim bis zu diesem Zeitpunkt bestanden. Seither haben die Bewohnenden die nötige Privatsphäre. Es waren vor allem pensionierte Personen, die einzogen. Eine Wohnung wird als Tagesstätte genutzt, um den Pensionärinnen und Pensionären tagsüber eine Beschäftigung anzubieten. Weil sie altersbedingt teilweise auch nachts Hilfe benötigen, ist rund um die Uhr eine Nachtwache in der Nähe.

Seit drei Jahren wird eine der zwei Gruppen von Simon Bertogg geleitet. Er sitzt gerade im Büro der Wohnung, hält ein I-Pad in der Hand und drückt auf ein Symbol. «Ich möchte» ertönt eine Stimme aus dem Lautsprecher. Das I-Pad gehört einem Bewohner, der sich nicht verbal ausdrücken kann, die App «MetaTalk» hilft ihm, sich trotzdem mitzuteilen. In Bertoggs Gruppe kann sich nur einer der zehn Bewohnenden verbal nicht ausdrücken. Mühe, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äussern, haben jedoch viele. «Weil sie nicht gelernt haben, selbst zu bestimmen. Entsprechend waren sie überfordert, als sie plötzlich wählen sollten», sagt der 37-Jährige und fügt an: «Selbst einfache Sachen wie beispielsweise die Wahl des Getränks führte zur Überforderung.» Bertogg findet es richtig, dass nicht mehr über die Bewohnenden hinweg bestimmt wird, auch wenn sie auf dem Weg zur Selbstbestimmung auf Unterstützung angewiesen sind. Heute sei es selbstverständlich, dass sie zwischen mehreren Menüs auswählen können, selbst bestimmen, was sie anziehen, wie sie die Freizeit gestalten oder wofür und wann sie ihr Sackgeld ausgeben. «Doch natürlich gibt es Grenzen. Die gibt es aber auch in der Wohngemeinschaft, in der ich mit zwei anderen Personen lebe», sagt Bertogg und lacht. Auch er hätte gerne öfters ein Rindsfilet zum Znacht, würde manchmal gerne liegen bleiben, wenn der Wecker klingelt, um zur Arbeit zu gehen. Auch er habe manchmal keine Lust, sein Ämtli zu erledigen.

Etwas mehr als eine Stunde ist vergangen. Richard und seine vier Mitbewohnerinnen und zwei Mitbewohner sind zurück. «Das Cola war gut», sagt er. «Er trinkt auch gerne Campari Orange», fügt Bertogg an. So lange keine medizinisch bedingte Einschränkungsmassnahme vom Arzt vorliege, können die Bewohnenden auch über Alkoholkonsum selber bestimmen. «Wir achten da einfach darauf, dass es kein Problem mit allfällig eingenommenen Medikamenten gibt.» Und er kläre auf und spreche über Konsequenzen, sofern diese den Bewohnenden nicht klar seien.

«Jä jetzt hä!», antwortet Richard Meier auf die Frage, warum er vom Wohnheim ins Sulperg umgezogen sei. Er weiss es nicht mehr, zeigt sich aber dankbar fürs Einzelzimmer. «Jetzt kann ich Musik machen und den Donnerstag- und Samstagjass schauen.» Für seine Partnerin, die ebenfalls in der Wohngemeinschaft lebt, ist der Umzugsgrund klar: das Einzelzimmer. «Muss ich wieder zurück?», fragt sie und beginnt zu weinen. Erst als Simon Bertogg sie beruhigt, ihr erklärt, dass dies nur eine Frage war, beruhigt sie sich wieder.

Felix Frei hat sich in sein Zimmer zurückgezogen. Er sagt, dass er gerne alleine leben würde. «Ich bin auch jetzt schon viel alleine unterwegs, am liebsten auf Baustellen, um dort den Arbeitern zuzuschauen.» Wobei er Hilfe benötigen würde, will Bertogg von ihm wissen. «Beim Einkaufen», antwortet Frei. Bertogg verspricht, das Thema wieder mal beim Beistand einzubringen. «Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob Felix sich dann nicht einsam fühlen würde. Oftmals können sie die Konsequenzen nicht ganz abschätzen», fügt er später an.

Das erlebt auch Naomi Pfyl, die bis zum Ende der Lehrzeit im Sommer im gegenüberliegenden Wohnblock gearbeitet hat. «Jemand hatte früher eine Katze. Schlussendlich mussten aber die Betreuer dafür sorgen, dass sie ein sauberes Kistchen hatte.» Mittlerweile ist es nicht mehr erlaubt, Haustiere zu haben. Auch das Thema Ordnung sei immer wieder eine Herausforderung. «Es gibt ja auch ausserhalb von Stiftungen Leute, die unordentlich leben. Hier ist es insofern ein Problem, als es auch die Mitbewohner betrifft, wenn es in den allgemein genutzten Räumen schmutzig ist.» Die junge Frau will soziale Arbeit studieren, das Abwägen zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung wird sie also weiterbeschäftigen. Was ihr im Sulperg besonders gefiel, ist der zentrale Standort im normalen Wohnquartier. Im Gegenzug kritisiert sie, dass die Bewohnenden im Wohnheim, besonders nach dem Umbau, noch stärker «intern» leben. «Es entspricht nicht dem Normalisierungsprinzip, wenn die Bewohner nur ins nebenstehende Haus gehen, um ins Atelier zu gelangen, wo sie den Tag verbringen.» Für Bewohnende, die nicht mehr gut zu Fuss unterwegs sind, wird es das Leben hingegen erleichtern. Richard Meier und Felix Frei allerdings sind froh, dass sie regelmässig ein Café oder eine Baustelle besuchen können - ausserhalb der eigenen vier Wände.

ARWO-INSIDE III Die nächste Ausgabe erscheint im November 2025

